Ressort: Technik

BGH verbietet Zusatzgebühr für selbstausgedruckte Tickets

Karlsruhe, 24.08.2018, 15:04 Uhr

GDN - Der Bundesgerichtshof (BGH) hat Zusatzgebühren für selbstausgedruckte Tickets eine Absage erteilt. Etwaige Kosten müssten bereits im Angebotspreis einkalkuliert werden, so die Urteilsbegründung, die am Freitag veröffentlicht wurde.

Ein Käufer habe beim Versendungskauf nur die eigentlichen Versandkosten zu tragen, nicht aber den internen Geschäftsaufwand des Verkäufers. Im konkreten Fall hatte das beklagte Unternehmen über das Internet Eintrittskarten verkauft. Im Zuge des Bestellvorgangs wurde für jede Eintrittskarte zunächst nur ein sogenannter "Normalpreis" angegeben. Nachdem der Kunde das Ticket in den virtuellen Warenkorb gelegt hat, wurden ihm Auswahlmöglichkeiten zu dessen Versand angeboten. Für die Versandart "Premiumversand" berechnete die beklagte Firma zusätzlich zum Ticketpreis 29,90 Euro "inkl. Bearbeitungsgebühr". Wählte der Kunde die Option "ticketdirect - das Ticket zum Selbstausdrucken", musste er eine zusätzliche "Servicegebühr" in Höhe von 2,50 Euro tragen - zu unrecht, so die Karlsruher Richter (Urteil vom 23. August 2018 - III ZR 192/17).

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-110812/bgh-verbietet-zusatzgebuehr-fuer-selbstausgedruckte-tickets.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com